

ministeriums. Die Herren, die sich beworben haben, sind an den verschiedensten Orten und Stellen noch in Tätigkeit. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir nicht einen oder zwei nehmen, die wir leicht bekommen können, um sie von Leipzig oder Chemnitz heranzuziehen, weil sich auch dort Herren gemeldet haben, sondern wir müssen die sechs Spruchkammervorsitzenden zusammen einstellen, damit unentgeltliche Anzüge und Unkosten erspart werden. Aus diesen Sparmaßregeln sind die Spruchkammervorsitzenden heute noch nicht im Dienst, aber die mittleren Beamten und die Angestellten sind seit 1. April im Dienst.

Der Fall Rilde-Lampert, der angeschnitten worden ist, bildet heute einen besonderen Tagesordnungspunkt. Ich muß mir vorbehalten, dann bei diesem Gegenstande der Tagesordnung darauf einzugehen und eine Erklärung abzugeben.

Nun hat es aber Herr Abg. Müller (Planitz) für geschmackvoll befunden, hier noch einmal meine persönlichen Verhältnisse aufzurollen und die Frage meines Hauskaufs hier zu behandeln. Er hat erklärt, daß auf die Anfrage in der „Leipziger Volkszeitung“ bis heute noch keine Antwort erteilt worden sei. Was die Anfrage der „Leipziger Volkszeitung“ anbelangt, so waren das im wesentlichen Verdächtigungen gegen meine Person. Auf diese Verdächtigungen ist 3 Tage später im „Volkstaat“ geantwortet worden, ohne daß daraufhin die „Leipziger Volkszeitung“ noch einmal darauf eingegangen wäre.

Nun wird aber hier die Sache bewußt so dargestellt, der Herr Abg. Müller (Planitz) hat das wieder getan, daß er sagt, der Arbeitsminister in seiner Eigenschaft als unmittelbarer Vorgesetzter der Landesversicherungsanstalt hat diese seine Eigenschaft dazu benutzt, um eine Hypothek zu bekommen. Ich möchte doch noch einmal feststellen, daß ich weder mittelbar noch unmittelbar Vorgesetzter der Landesversicherungsanstalt bin. Das sollte letzten Endes auch ein Abgeordneter des sächsischen Landtages wissen. Vorgesetzte der Landesversicherungsanstalt sind der Präsident Tempel und der Vorstand. Aufsichtsratsmitglied ist das Landesversicherungsamt. Das Landesversicherungsamt, Herr Abg. Müller, ist dem Arbeitsministerium angegliedert. Das ist der Zusammenhang, der zwischen der Landesversicherungsanstalt und dem Arbeitsministerium besteht. Ich habe als Person nichts mit der Landesversicherungsanstalt zu tun, es sei denn, daß die Personalfragen für die Landesversicherungsanstalt durch das Arbeitsministerium erledigt werden. Ich glaube doch, das erst einmal feststellen zu müssen, weil dann die ganze Frage ein anderes Gesicht bekommt, aber man muß die Dinge bewußt so hinstellen, um herauszutricksieren, ja der Arbeitsminister als Vorgesetzter einer Instanz hat nun seine Stellung dazu benutzt, um irgendwelche Geschäfte mit dieser Stellung zu machen.

Zur Sache selbst möchte ich Herrn Abg. Müller (Planitz) sagen, ich muß es ablehnen, über meine Privatverhältnisse im Landtage Auskunft zu geben, noch sonst einer Instanz Auskunft zu geben. Wenn aber Herr Abg. Müller (Planitz) ein Interesse an der Sache hat, so empfehle ich ihm, an seinen Parteifreund Lehmann nach Berlin zu schreiben, der der Vorsitzende des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen ist. Ich glaube, wenn er dessen Antwort haben wird, wird er nicht mehr den Mut aufbringen, Ausführungen zu machen, wie er sie hier gemacht hat, und ich glaube, auch die „Leipziger Volkszeitung“ wird dann davon Abstand nehmen, mit Verdächtigungen zu arbeiten, wie es geschehen ist. (Abg. Neu: Geben Sie doch direkte Antwort, das ist viel einfacher!) Herr Abg. Neu, wenn Sie ein sachliches Interesse an der Frage hätten, hätten Sie die Ausschussberatung dazu benutzt, um von mir eine sachliche Auskunft zu erlangen. (Abg. Neu: Ja bin ja nicht darin!) Aber niemand hat im Ausschuss an dieser Frage gerührt, weil es dann nicht an die Öffentlichkeit kommt, weil dann der politische Zweck nicht erfüllt ist. Das ist die Tendenz Ihres Vorleses. (Abg. Neu: Das ändert daran nichts!) Das ist das politische Motiv, und da habe ich keine Ursache, sachlich auf diese Dinge einzugehen.

Da aber Herr Abg. Müller (Planitz) noch einmal die Erklärung des Abg. Liebertsch herangezogen hat und sich auf diese Erklärung des Herrn Abg. Liebertsch gefügt hat, bin ich genötigt, noch einmal eine Erklärung dazu abzugeben:

In der Landtags Sitzung vom 29. März hat der Herr Abg. Liebertsch in meiner Hypothekangelegenheit eine Erklärung abgegeben, in der er seine Behauptung in der Landtags Sitzung vom 10. März nicht in vollem Umfange aufrechterhalten kann.

Wenn der Herr Abg. Liebertsch in seiner Erklärung vom 29. März erneut behauptet, ich habe meine Stellung benutzt, um mir einen finanziellen Vorteil zu schaffen, weil ich eine Hypothek bei der Landesversicherungsanstalt Sachsen aufgenommen habe, so muß ich diese Behauptung als unwahr zurückweisen. Ich habe nur von einem Recht Gebrauch gemacht, das jedem Staatsbürger zusteht, denn vom Jahre 1924 bis 1926 sind in 829 Fällen 14 1/2 Mill. M. als Hypothekendarlehen von der Landesversicherungsanstalt Sachsen gewährt worden.

Daß es sich bei der Behauptung des Herrn Abg. Liebertsch nur um eine unwahre Unterstellung gegenüber einem politischen Gegner handelt, geht wohl am besten daraus hervor, daß kein Mitglied der kommunistischen Landtagsfraktion versucht hat, außerhalb des Schutzes der Immunität die gleiche Behauptung aufzustellen.

Ich werde es in Zukunft ablehnen, auf weitere Behauptungen in dieser Angelegenheit einzugehen, wenn sie unter dem Schutze der Immunität erfolgen. (Lebhafte Zurufe v. d. Soz. u. Komm.)

Abg. Frau Büttmann (Dnat.): In diesen Tagen hat der Landesverein für Innere Mission ein Handbuch herausgegeben, die Liebestätigkeit in Sachsen betitelt. Im besonderen ist das Buch selbstverständlich eine Darstellung der freien Liebestätigkeit der sieben Spitzenverbände. Diese sieben Spitzenverbände sind reichs- und landesrechtlich anerkannt und durch den § 5 der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 2. Februar 1924 sowie im sächsischen Wohlfahrtsgesetz vom 28. März 1925 ausdrücklich als gleichberechtigt neben der öffentlichen Wohlfahrtspflege anerkannt worden mit dem ganz besonderen Hinweis, daß ihnen einzelne Aufgaben der

öffentlichen Fürsorge zur selbständigen Erledigung, aber unter Verantwortung der betreffenden Fürsorgeverbände, überlassen werden. Die Klagen der Frau Richtersatterin, daß in vielen Anstalten des Landes noch ein beinahe mittelalterliches Strafsystem bestehen soll, möchte ich einmal dahin beantworten — wir haben ja neulich schon im Ausschuss darüber gesprochen —, daß doch die Sache dann einmal einer gründlichen Untersuchung bedarf, denn selbstverständlich muß, wenn solche Mißstände vorherrschen, dagegen aufgetreten werden. Herr Abg. Dr. Schminde hat aber erst diese Sache auf ein anderes Gebiet übertragen und direkt behauptet, daß in den Anstalten der Inneren Mission mit diesen Strafmitteln vorgegangen werde. Ich würde ihm sehr dankbar sein, wenn er so freundlich wäre und mir die Beweise dafür brächte und zugleich mit auch die Anstalten nennen wollte. Es wird in diesen Anstalten der Inneren Mission so gehandelt: Bei ganz schwerwiegenden Fällen ist allerdings noch die körperliche Strafe angewendet worden. (Abg. Dr. Schminde: Na also, Sie geben es ja selbst zu!) Es darf kein Erzieher der Inneren Mission von selbst ein solches Strafrecht ausüben, sondern er hat sich mit dem Anstaltsleiter in Verbindung zu setzen (Zuruf v. d. Komm.: Das ist doch ganz gleichgültig!), und dieser hat erst darüber zu entscheiden. (Lachen und Zurufe v. d. Soz. u. Komm.) Es ist dieses Strafmittel so selten in Betracht gezogen worden, daß es überhaupt gar nicht wert ist, die Fälle zu nennen, wenn sie nicht so schwerwiegender Natur wären. Darum bitte ich, Ihre Anklage zu begründen und mir die Fälle mitzuteilen und die Anstalten namentlich zu nennen.

Ich möchte hierbei nochmals auf die Anstalten hinweisen, die ich neulich schon im Ausschuss nannte. Es ist auch bei diesen anderen Fällen, wo schwere Vergehen vorliegen, ausdrücklich gesagt, daß niemals ein Mädchen irgendwie körperlich bestraft wird. Das wurde neulich auch nicht gelaugert. Und dann wollte ich weiter sagen, Sie möchten sich auch einmal ein wenig in den Sinn der Erziehung hineinbeugen. Es ist wirklich keine Freude, die diese Leute haben. Und dann möchte ich noch darauf hinweisen, daß von dieser Anstalt, in der fast nur Berliner Kinder, gefährdete Mädchen, untergebracht worden sind, gerade vorgestern die Deputierten des Jugendamtes aus Berlin hier war, um sich nach diesen Kindern umzusehen; sie war von vormittags 10 bis abends 7 Uhr mit jedem einzelnen Mädchen unter vier Augen beschäftigt, um genau mit ihnen sprechen zu können, und nicht eine einzige hat überhaupt eine Klage vorgebracht. Das möchte wieder ein Beweis dafür sein, daß nicht immer alles über einen Kamm geschoren sein darf.

Weiter möchte ich zu dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sprechen. In der Sitzung des Wohlfahrts- und des Gesundheitsamtes vom März ist ein Antrag angenommen und der zuständigen Stelle in Berlin überwiesen worden, der auf die Möglichkeit hinweist, daß landesrechtliche Bestimmungen verhindern könnten, das Vorbelohnen vollständig auszurollen und eine andere Art von Vorbelohnung oder Reglementierung wieder einzuführen. Wir haben uns dafür eingesetzt, daß diese landesrechtlichen Bestimmung außer Kraft gesetzt werden müsse, und zwar in allen Ländern, denn nur dann ist für eine gleichartige Durchführung des Gesetzes im Reich zu sorgen, und wir werden das Vorwort bewahrt werden, daß das Gesetz umgangen wird, namentlich wenn die Versuche dazu strafrechtlich verfolgt und geahndet werden. Wir wissen genau, daß von manchen Seiten schon seit langem darauf hingearbeitet wird, die Umgehung dieses Gesetzes in irgendeiner Weise zu verhindern. Ich erinnere nur an die sogenannten kleinen Häuser in Bremen, wo man auf eine ganz andere Weise, indem man gewissermaßen die Mädchen dort zu Eigentümern oder Pächterinnen dieser Häuser machte, sie wieder einsetzte, daß es gewissermaßen eine Abart des Vorbelohnens war.

Ich möchte meine Ausführungen damit schließen, daß ich noch eine Bitte ausdrücke im Interesse der Schwerkrriegsbeschädigten. Diese haben immer mit Recht darüber geklagt, daß sie bis zum Endpunkt der Straßenbahn einen Weg von mindestens 10 Minuten zurücklegen haben; sie brauchen eine längere Zeit dazu und haben Mühe, hinzukommen. Besonders bei Glacis und Karler Höhe ist der Weg beschwerlich, und da möchte ich vorschlagen, vielleicht die Straßenbahnlinie zu verlängern oder für einen Autobusverkehr zu sorgen, der zu bestimmten Stunden die Schwerkrriegsbeschädigten der orthopädischen Abteilung zuführt.

Hierauf wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Zum Worte waten noch gemeldet die Abgg. Sievert, Dr. Gelfert und Schreiber.

Nach dem Schlußwort der Berichterstatterin Frau Abg. Schilling (Soz.) werden die Einstellungen in Kap. 24 genehmigt.

Weiter werden die Minderheitsanträge Drucksache Nr. 324 unter I und der Mehrheitsantrag I, Ziff. 8 abgelehnt, die übrigen Mehrheitsanträge unter I angenommen, desgleichen die Mehrheits- und Minderheitsanträge unter II und III werden angenommen mit Ausnahme von IIc, an dessen Stelle der Abänderungsantrag Dr. Ulich-Beil, Dr. Seyfert angenommen wird, und IIe, der sich durch die übrige Abstimmung erledigt hat.

Die Anträge Nr. 68 und 151 werden dem Haushaltsausschuss A und die Anträge 19, 164 und 278 werden dem Haushaltsausschuss B überwiesen.

Die Anträge 319 und 320 werden in Schlußberatung angenommen.

Punkt 10: Zweite Beratung über Kap. 36 — Arbeitswesen und Arbeiterfürsorge — des ordentlichen Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1927, sowie über eine dazu vorliegende Eingabe. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 342.)

Der Antrag Nr. 342 lautet:

(Die Minderheitsanträge sind durch M. Liebertsch zurückgezogen.)

I. 1. die Summe von 1500 RM. bei Kap. 36 Abs. A Lit. 9 auf 5000 RM. zu erhöhen;

2. die Regierung zu ersuchen, dafür besorgt zu sein, daß

- a) alle bei den Schwerbeschädigten-Abteilungen gemeldeten offenen Stellen registriert und in den Diensträumen öffentlich bekannt gemacht werden;
- b) die sogenannte „nachgehende Arbeitsfürsorge“ wieder in vollem Umfange durchgeführt wird; Müller (Rittweiba).

II. 1. die Einstellung bei Kap. 36 des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1927 nach der Vorlage zu genehmigen;

2. die Regierung zu ersuchen,

- a) die Organisierung der einzelnen Arbeitsnachweise so zu gestalten, daß sie unmittelbar unter dem Landesamt für Arbeitsvermittlung arbeiten;
- b) dem starken Geschäftsverkehr der Schwerbeschädigten-Abteilungen und der unzureichenden Arbeitsfürsorge durch Mehrereinstellung von Personal unter eventueller Wiederverwendung von Wartelagerepäsentanten zu begünstigen;
- c) dafür zu sorgen, daß die Arbeitsfürsorge mehr als bisher individuell betrieben wird;
- d) durch geeignete Verhandlungen mit den Industrie- und sonstigen Arbeitgeberorganisationen auf die produzierenden Erwerbskräfte einzuwirken, damit das Schwerbeschädigten-Gesetz mehr als bisher freiwillig durchgeführt wird;

III. die Eingabe Nr. 532 (Prüfungsausschuss) des Reichsverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerehrenterzielter, Kreis Dresden, Dresden-A., für erledigt zu erklären.

Berichterstatter Abg. Müller (Rittweiba) — Soz.:

Das Kapitel 36, Arbeitswesen und Arbeiterfürsorge, enthält die Abteilung Arbeitsfürsorge für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte unter B und unter C das Kapitel Schlichtungsausschüsse. Die Ausgaben schließen mit einem Betrage von 20 319 200 M. ab. In der Ausschussberatung wurde darauf hingewiesen, daß vor allen Dingen bei den Arbeitsnachweisen ein ungeheures Zusammendrängen der Leute in den Arbeitsnachweisen selbst stattfindet, daß aber auch in den Arbeitsnachweisen der Kern der Beamten im Verhältnis zur Arbeit und im Verhältnis zu den Angestellten ein viel zu geringer ist. Nun hat die Regierung in bezug auf die Bezahlung der Angestellten der Arbeitsnachweise Richtlinien herausgegeben, um zu verhindern, diese Bezahlung auf ein einheitliches Maß zu bringen. Wir möchten bei der Regierung anfragen und haben das im Ausschusse bereits getan, welchen Erfolg sie mit den Richtlinien zu verzeichnen hat.

Weiter sehen wir unter Abs. A Lit. 9, Aus- und Fortbildung der Arbeitsvermittler und Berufsberater eine Summe von 1500 M. eingestellt. Hier beantragte der Berichterstatter, die Summe auf 5000 M. zu erhöhen. Dieser Antrag ist im Ausschuss abgelehnt und nun als Minderheitsantrag aufrechterhalten worden. Es ist dazu zu sagen, wenn seitens der Regierung, besonders des Finanzministeriums, darauf hingewiesen wurde, daß bei der Aufstellung des Etats eine Erhöhung der Position nicht möglich war und daß selbst das Arbeitsministerium diese erhöhte Forderung nicht befürwortete, so hat der Vertreter des Finanzministeriums dabei darauf hingewiesen, daß die Mittel nicht gebraucht würden. Das bedeutet in diesem Zusammenhang, wenn für die Ausbildung der Arbeitsvermittler und Berufsberater 1500 M. genügen und man glaubt, eine Summe von 5000 M. nicht zu brauchen, daß auf dem Gebiete der Ausbildung der Arbeitsvermittler und Berufsberater sehr wenig getan wird. Es sind dann unter der produktiven Erwerbslosenfürsorge 20 Millionen eingestellt, die im wesentlichen zu Talperrrenbauten verwendet werden. Das ist eine ganz nette Summe, aber bei dem Grad der Arbeitslosigkeit bei weitem nicht ausreichend. Wir haben hierzu keine Anträge gestellt, weil bei allen diesen Kapiteln, die sich mit Arbeits- und Arbeiterfragen beschäftigen, immer wieder der Einwand kommt: es sind keine Mittel vorhanden. Bei der produktiven Erwerbslosenfürsorge ist bereits im Landtag einmal zum Ausdruck gekommen, daß die Leute, die von auswärts zu dieser Arbeit gehen müssen, die oftmals sehr schlechte Unterkunftsräume und sehr schlechte Zustattmöglichkeiten haben, so daß sich ihre Arbeitszeit wesentlich verlängert, günstigere Zustattmöglichkeiten, sowie Kleidung und Bekleidungsmittel zur Arbeit bekommen. Weiter ist vielleicht angebracht bei diesem Kapitel darauf hinzuweisen, daß verschiedene Gemeinden Darlehen zur Arbeitsbeschaffung aufgenommen haben, die in der Regel kurzfristig sind. Es möchte der Regierung zur Erwägung gegeben werden, inwiefern die Möglichkeit besteht, hier langfristige Darlehen zu schaffen, weil die Gemeinden die Mittel zur Rückzahlung in so verhältnismäßig kurzer Zeit nicht aufbringen können. Es wird gewünscht, die Organisierung der einzelnen Arbeitsnachweise so zu gestalten, daß sie unmittelbar unter dem Landesamt für Arbeitsvermittlung arbeiten, es sind nur noch wenige Arbeitsnachweise vorhanden, die nicht unter dem Landesamt für Arbeitsvermittlung arbeiten, aber einzelne Amtshauptmannschaften haben sich bis heute dagegen gesträubt.

Weiter kommen wir zu dem Kapitel Arbeitsfürsorge für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte. Hier sind feinerzeit beim Abbau eine Reihe Fürsorgetätigkeiten abgebaut worden, und es macht sich heute unangenehm bemerkbar, daß bei den Schwerbeschädigten die Fürsorge nicht genügend durchgeführt werden kann, indem Schwierigkeiten bei der Unterbringung dieser Schwerbeschädigten bestehen. Hier ist ein entsprechender Antrag angenommen worden.

Es ist weiter folgender Entschließungsantrag angenommen worden: